

Ergebnisprotokoll

18. Sitzung IT-Planungsrat		
<u>Datum:</u> 1. Oktober 2015	<u>Ort:</u> Berlin, Berliner Rathaus	<u>Uhrzeit:</u> 10:00 Uhr bis 11:55 Uhr Verfasser: GS ITPLR
<u>Leitung:</u> [REDACTED] [REDACTED]	<u>Sitzungsunterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Finale Tagesordnung • Teilnehmerliste • Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 	

Kategorie A: Einführung

TOP 1	Begrüßung
--------------	------------------

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats begrüßt die Mitglieder und ständigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 18. Sitzung. Er berichtet, dass das Land Berlin für das Thema „FITKO“ einen neuen Entwurf erarbeitet, der mit den Ländern und dem Bund abgestimmt werden soll und zeigt sich zuversichtlich, dass eine Lösung für die Umsetzung gefunden werden wird. Weiter stellt er das Schwerpunktthema der Sitzung „Formanforderungen“ vor und weist auf den hohen Nutzen der Überprüfung von Formanforderungen in Rechtsvorschriften (sog. Normenscreening) hin.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit stellt der Vorsitzende die neuen Mitglieder des IT-Planungsrats vor: [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Die Vertretung des Bundes nimmt ab dem 1. Oktober

Stand: 16.03.2016

2015 [REDACTED] wahr. Darüber hinaus hat [REDACTED] seit dem 1. September 2015 die Leitung der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates übernommen.

Die vorliegenden Entwürfe der Ergebnisprotokolle zur 17. Sitzung vom 17. Juni 2015 sowie zur Sitzung des IT-Planungsrats zum Thema „FITKO“ vom 14. Juli 2015 mit den hierzu vorab eingebrachten Änderungen werden bestätigt.

Auf Antrag mehrerer Länder und des Bundes wird die Tagesordnung ergänzt. Das Thema „Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015, Beschluss 4.6“ wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt, TOP 32 (neu), aufgerufen. Der ursprüngliche TOP 32 „Sonstiges/Termine“ (alt) wird nunmehr zu TOP 33. Auf Antrag des Landes Sachsens wird Top 10 von der Grünen Liste genommen und zur Aussprache gestellt. Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9, 11, 13, 17, 18, 20, 23 und 28 der Grünen Liste werden im Block bestätigt. Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 wurden im Vorfeld der Sitzung zurückgezogen.

Kategorie B: Schwerpunktthemen

TOP 2	Anpassung der Formanforderungen an die Bedingungen des E-Governments
--------------	---

Der Vertreter Berlins erläutert, dass Formanforderungen in Rechtsvorschriften eine medienbruchfreie Bearbeitung im E-Government behindern und berichtet, dass in Berlin bis Ende 2015 alle Formanforderungen überprüft werden. Gesetzesanpassungen (im Rahmen eines Artikelgesetzes) sollen Anfang 2016 erfolgen. Es habe sich allerdings herausgestellt, dass der Wille, Gesetzesänderungen vorzunehmen, in der Verwaltung nicht sehr groß sei, da eine Unsicherheit aufgrund verschiedener rechtlicher Begrifflichkeiten bestünde. Berlin regt daher an, dass der Bund die Initiative ergreift, eine bundeseinheitliche Normierung von Rechtsbegriffen vorzunehmen, um dieser Unsicherheit entgegenzuwirken. Dies sei durch eine einseitige Landesinitiative nur begrenzt leistbar.

TOP 3	Digitale Erklärungen (Normenscreening)
--------------	---

Stand: 16.03.2016

Der Vertreter des Bundes erläutert zum Sachstand der Maßnahme, dass vorhandene Formvorschriften (Schriftformerfordernisse und persönliches Erscheinen) in eine Datenbank eingestellt wurden und bedankt sich für die rege Teilnahme an der Bewertung durch Länder und Kommunen. Insgesamt seien über 6000 Stellungnahmen eingegangen. Die Bundesressorts hätten eher zurückhaltend reagiert. Aus ihrer Sicht seien nur 20% der Formvorschriften abschaffungsfähig. Länder und Kommunen hätten sich an dieser Stelle reformfreudiger gezeigt. Das Bundesministerium des Innern wolle jetzt die von dort eingegangenen Argumentationen nutzen, um auch die anderen Bundesressorts von weitergehenden Abschaffungen von Formvorschriften zu überzeugen. Bis zum 31. Juli 2016 erwarte der Bundestag hierzu einen Bericht.

Der Bund greife gern die Anregung Berlins auf, sich für eine Vereinheitlichung von Rechtsbegriffen einzusetzen, da unterschiedliche Begrifflichkeiten auch im Rahmen der hier vorgestellten Maßnahme aufgefallen seien. Berlin begrüßt dieses Angebot und sichert dem Bund Unterstützung zu.

TOP 4

Online-Transaktionen

Der Vertreter Berlins verweist auf die Defizite im E-Government, benennt Gründe für die Initiative „Online-Transaktionen“ zur Steigerung der Attraktivität des eGovernment und stellt die Ergebnisse der offenen Arbeitsgruppe vor, in der sich auch viele Kommunalvertreter eingebracht hätten. Der Fokus der Initiativen im IT-Planungsrat müsse auf mehr Einheitlichkeit und Verbindlichkeit bei E-Government-Verfahren des täglichen Lebens liegen. In dem vorliegenden Abschlussbericht der Arbeitsgruppe werden 10 Maßnahmen des IT-Planungsrates zur Umsetzung vorgeschlagen. Berlin werde in der Kooperationsgruppe Strategie (KG Strategie) einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorlegen. Als Vorbild für IT-Verfahren in Deutschland könnten etwa die Telefonie oder auch das Bahnwesen im 19. Jahrhundert dienen, da in diesen Vorhaben auch einzelstaatliche Interessen hinter dem Gesamtwohl zurückgestellt worden seien. Berlin legt einen neuen Beschlussvorschlag vor, demzufolge die KG Strategie einen Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der bestehenden Arbeitsstrukturen des IT-Planungsrats erarbeiten und zur 19. Sitzung vorlegen solle. Die Länder begrüßen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, bitten jedoch darum, die vorgeschlagenen Maßnahmen erst noch in der Koop IT-Strategie zu prüfen. Der Vertre-

Stand: 16.03.2016

ter Bremens sieht bei einer jetzigen Entscheidung über die Maßnahmen eine Präjudizierung des Prüfergebnisses und plädiert dafür, beim im Vorfeld abgestimmten Beschlussvorschlag zu verbleiben. Mehrere Länder schließen sich dieser Position an. Der Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände unterstützt den Vorschlag Berlins, sieht darin ein Minimalziel und fordert vom IT-Planungsrat mehr Mut zum weiteren Vorgehen. Auch der Vertreter Sachsens unterstützt das Anliegen Berlins als Möglichkeit, E-Government mehr Öffentlichkeitspräsenz zu verschaffen. Mehrere Länder verweisen auf die Abstimmungen im Vorfeld der Sitzung, die einstimmig erfolgt seien und bitten darum, den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Der Vorsitzende bedauert ausdrücklich, dass ein stärkerer Beschluss des IT-Planungsrates nicht konsensfähig ist.

Beschluss 2015	
1.	Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Attraktivität des E-Government“ zur Kenntnis.
2.	Der IT-Planungsrat bittet die Kooperationsgruppe Strategie, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und ggf. einen Vorschlag zur Umsetzung innerhalb der bestehenden Arbeitsstrukturen des IT-Planungsrats zu erarbeiten und zur 19. Sitzung vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 5	Nationale E-Government Strategie (NEGS)
--------------	--

Der Vorsitzende spricht den grundlegenden Charakter der NEGS an und verweist auf die vorliegende Überarbeitung.

Die Geschäftsstelle ITPLR erläutert den Auftrag des IT-Planungsrats (Beschluss 2015/07) an die KG Strategie, die NEGS zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die Überarbeitung sei durch die Entwicklung im E-Government und durch die in den letzten Jahren deutlich ge-

Stand: 16.03.2016

wordene Angreifbarkeit der IT-Systeme notwendig geworden. Der nun vorliegende Entwurf der KG Strategie entspreche dem aktuellen und antizipierten Stand des E-Government und sei mit den Fachministerkonferenzen abgestimmt. Die KG Strategie habe auch Wert darauf gelegt, durch eine Straffung des Textes die Lesbarkeit zu verbessern und die NEGS dadurch für ein breiteres Publikum attraktiver zu machen. Sie solle auch künftig, wie im Beschlussvorschlag vorgesehen, die Weiterentwicklung der NEGS und ihre Umsetzung vorantreiben.

Beschluss

1. Der IT-Planungsrat beschließt die Fortschreibung der Nationalen E-Government-Strategie.
2. Die Fortschreibung der Nationalen E-Government-Strategie wird der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Bericht des IT-Planungsrats mit der Bitte um Billigung vorgelegt.
3. Der IT-Planungsrat beschließt die Fortführung der Kooperationsgruppe "Strategie". Der Vorsitz liegt bei der Geschäftsstelle IT-Planungsrat. Der Kooperationsgruppe Strategie werden folgende Aufgaben zugewiesen:
 - Vorbereitung zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie durch Erarbeitung und Vorlage des jährlichen Aktionsplans.
 - Vorbereitung des auf dem Aktionsplan basierenden Finanzplans.
 - Vorbereitung der Controllingberichte basierend auf den Statusberichten der Projekte.
 - Evaluation der Nationalen E-Government-Strategie frühestens nach jeweils drei, spätestens nach jeweils fünf Jahren, zu deren regelmäßiger Aktualisierung.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
---	---	---

Stand: 16.03.2016

17	0	0
----	---	---

Kategorie C: Informationssicherheit

TOP 6 Neubeauftragung des Verbindungsnetzes

Der Vertreter des Bundes berichtet, dass die Verhandlungen zur Neubeauftragung des Verbindungsnetzes nun abgeschlossen seien und zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis. Neuanschlüsse seien nun 30-40% günstiger. Außerdem bestehe für die Länder die Möglichkeit, die neuen Konditionen rückwirkend zum 1. Oktober 2015 zu übernehmen, wenn eine Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2015 geschlossen werden würde. Er verweist auf den Versand der Unterlagen direkt im Anschluss an den Vertragsabschluss am 29. September 2015 und schlägt vor, über die angedachte Kenntnisnahme hinaus den Verhandlungsergebnissen zuzustimmen. In Anbetracht der kurzen Zeit seit Versendung der Unterlagen äußert er aber Verständnis für den Fall, dass mehr Zeit zur Sichtung gewünscht wird. In diesem Fall wäre auch ein Umlaufbeschluss denkbar. Auf Bitten Brandenburgs greift der Vorsitzende diesen zweiten Vorschlag auf, was von allen Teilnehmern begrüßt wird.

Beschluss
Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie D: Maßnahmen des IT-Planungsrats

TOP 10 Steuerungsprojekt „Weiterentwicklung Deutsches Verwaltungsdienste-

verzeichnis (DVDV 2.0)“

██████████ stellt fest, dass sich seit dem letzten Jahr die angesetzten Projektkosten in mehreren Schritten verdreifacht hätten und bittet den Bund um Benennung der Ursachen und ob ggf. mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sei. ██████████

██████████ führt aus, dass bei Aufsetzung des Projektes in 2013 die Kostenschätzung mit einer Spanne von ██████████ beziffert worden sei. Seinerzeit habe der IT-Planungsrat entschieden, eine Mittelfreigabe nur für die niedrigste Schätzung zu erteilen. Im Zuge des Vergabeverfahrens habe sich nun ein höherer Bedarf ergeben. Auch seien seit der Schätzung weitere Prozesse und Teilnehmer aufgenommen worden, woraus sich die zusätzliche Steigerung ergebe. Dies spreche auch für den Erfolg der Anwendung. Der Mehrbedarf werde in 2017 anfallen, müsse aber an dieser Stelle beschlossen werden, um rechtzeitig das Vergabeverfahren abzuschließen und die Neuaufsetzung zu beauftragen. Nach der Neuaufsetzung seien Betriebskosten in ähnlicher Höhe wie in der aktuellen Anwendung zu erwarten.

Beschluss

1. Der IT-Planungsrat stimmt den Gesamtprojektkosten und der Verpflichtung zur Bereitstellung des zusätzlichen Bedarfs in 2017 in Höhe von 955.000 Euro sowie dem geänderten Zeitplan zu. Mit der Zustimmung werden die aus Restmitteln 2014 bereitgestellten Projektmittel freigegeben.
2. Zudem bittet er den Bund als Federführer, gemeinsam mit der Expertengruppe DVDV 2.0 und dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern umgehend nach Mittelbereitstellung die Angebotsphase 2 zu beginnen.
3. Der IT-Planungsrat beschließt, dass für das Steuerungsprojekt DVDV 2.0 die für 2015 freigegebenen Haushaltsmittel auf das Haushaltsjahr 2016 übertragen und – unter Haushaltsvorbehalt – zur Verwendung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 freigegeben werden.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
16	0	1 ████

TOP 12	Steuerungsprojekt E-Rechnung
---------------	-------------------------------------

Der Vertreter Bremens verweist auf die Notwendigkeit der Umsetzung der EU-Richtlinie (RL) 2015/44/EU und erläutert, dass bestehende Standards in die Umsetzung mit einbezogen werden sollen. Vor allem in der Wirtschaft sei ein großes Interesse vorhanden, Standards aufzusetzen, die sowohl für KMU als auch für Großunternehmen nutzbar seien. Der Vertreter Sachsens bittet darum, bei der Umsetzung darauf zu achten, dass nicht über eine 1:1-Umsetzung der EU-RL hinausgegangen wird und gibt hierzu eine Erklärung zu Protokoll.

Beschluss

Der IT-Planungsrat spricht sich dafür aus, das Projekt „E-Rechnung“ als Steuerungsprojekt in den Aktionsplan 2016 aufzunehmen.
--

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Protokollerklärung SN

„Der Freistaat Sachsen stimmt dem Beschluss mit der Maßgabe zu, dass die vorgesehene Prüfung einer Erweiterung der europäischen Norm den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) nicht überschreitet (1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie).“

TOP 16	Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda 2015
---------------	---

Der Vertreter Bremens stellt den Fortschrittsbericht zur Standardisierungsagenda vor und teilt mit, dass neue Standardisierungsvorhaben für 2016 nicht vorgesehen seien. Der Ver-

Stand: 16.03.2016

treter Sachsens verweist auf den von der Agenda entfernten Standardisierungsbedarf GÜDE, betont die dringende Notwendigkeit einer Standardisierung zur gesicherten Übermittlung von Daten und äußert Bedenken zur Einstellung des Vorhabens. Der Vertreter Bremens erläutert, dass das Vorhaben unter anderen Voraussetzungen begonnen wurde und die Veränderungen so groß seien, dass der Standardisierungsauftrag neu definiert werden müsse. Der Vertreter des Bundes unterstützt dieses Vorgehen und bittet den Federführer Bremen, das Arbeitspapier fortgeschrieben vorzulegen, damit weiter über eine Verbesserung der Standardisierungsprozesse diskutiert werden könne. Bremen begrüßt diesen Auftrag.

Beschluss
<p>1. Der IT-Planungsrat nimmt den Fortschrittsbericht zur Standardisierungsagenda zur Kenntnis.</p> <p>2. Der IT-Planungsrat beschließt die fortgeschriebene Fassung der Standardisierungsagenda.</p>

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie E: Grundlagen des IT-Planungsrats

TOP 21	Finanzplan 2016
---------------	------------------------

Die Geschäftsstelle ITPLR stellt den Finanzplan 2016 vor und weist auf eine kurzfristige Änderung hin, die sich durch den reduzierten Finanzbedarf des Steuerungsprojektes „E-Rechnung“ ergeben hat. Der Mittelbedarf sei gegenüber 2015 relativ geringfügig um ca. [REDACTED] gestiegen. Ca. [REDACTED] hiervon entfallen auf den Kostenblock „Anwendungen“ und erklären sich insb. durch den Beitritt Bayerns zur Anwendung „Governikus“. Im Kostenblock der Geschäftsstelle falle ein bereits in der 17. Sitzung be-

Stand: 16.03.2016

schlossener Mehrbedarf für den CeBIT-Stand 2016 i.H.v. ca. [REDACTED] an. Im Kostenblock „Projekte“ sei ein Mehrbedarf von [REDACTED] zu verzeichnen. Den Neuanmeldungen der Steuerungsprojekte „Unterschrift unterwegs“ [REDACTED] und „E-Rechnung“ [REDACTED] stünden reduzierte Mittelanforderungen anderer Projekte gegenüber. Der Vorsitzende begrüßt den Beitritt Bayerns zur Anwendung Governikus.

Beschluss
<ol style="list-style-type: none"> Der IT-Planungsrat beschließt den Finanzplan des IT-Planungsrats für 2016. Der IT-Planungsrat nimmt die Bedarfsanmeldungen des Finanzplans für 2017 zur Kenntnis. Der Beschluss des Finanzplans für 2017 soll in der Herbstsitzung 2016 des IT-Planungsrats erfolgen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 22	Aktionsplan des IT-Planungsrats
---------------	--

Die Geschäftsstelle ITPLR erläutert kurz die Kategorien des Aktionsplans und die Vorgehensweise zur Aufnahme eines Projektes in den Aktionsplan. Er verweist auf die Diskussion zu TOP 12 „E-Rechnung“ und stellt den Aktionsplan für das Jahr 2016 vor. Neue Steuerungsprojekte werden „E-Rechnung“ und „Unterschrift unterwegs“, die Steuerungsprojekte „Open Government“ und „FIM“ werden verlängert, das Koordinierungsprojekt „EA 2.0“ wird mit einem Umsetzungsauftrag verlängert. Das Koordinierungsprojekt „P23R“ wird unter gemeinsamer Federführung des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes nach seiner Pilotierung an das Umweltbundesamt zur Umsetzung übergeben.

Außerdem weist die Geschäftsstelle ITPLR auf Missverständnisse hin, die durch die bisher gängige Praxis, über die Befürwortung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans zu entscheiden, entstanden seien. Er macht den Verfahrensvorschlag, in der

Stand: 16.03.2016

Sitzung über die Aufnahme von Projekten und Maßnahmen zu entscheiden und den Aktionsplan erst im Anschluss an die Sitzung anzupassen. Dieser könne dann künftig mit der Entscheidungsniederschrift versandt werden. Die Sitzungsteilnehmer haben dazu keine Einwände.

Beschluss 2015/

Der IT-Planungsrat beschließt den Aktionsplan für das Jahr 2016.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorien F: Grüne Liste (Ohne Aussprache)

TOP 7

Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft: IT-Sicherheit und Datenschutz

Beschluss

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Landes Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Der Vorsitzende der AG Informationssicherheit des IT-Planungsrats wird gebeten, mit dem Vorsitz der AG Cybersicherheit der IMK die Umsetzung des Auftrages aus Ziff. 8 des Beschlusses „Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft: IT-Sicherheit und Datenschutz“ (TOP 6) der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 zu erörtern.

Ergebnis der Abstimmung:

Stand: 16.03.2016

J	N	E
17	0	0

TOP 8	Steuerungsprojekt „Förderung des Open Government“
--------------	--

Beschluss
<ol style="list-style-type: none"> Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht des Steuerungsprojekts zur Kenntnis. Der IT-Planungsrat beschließt, das Steuerungsprojekt wie im Zwischenbericht dargestellt bis einschließlich 2017 zu verlängern.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 9	Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“
--------------	---

Beschluss
<ol style="list-style-type: none"> Der IT-Planungsrat nimmt den aktuellen Projektstand des Steuerungsprojektes Föderales Informationsmanagement (FIM) zur Kenntnis. Der IT-Planungsrat beschließt, das Steuerungsprojekt FIM bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Der IT-Planungsrat beauftragt das Land Sachsen-Anhalt und den Bund, die Überführung des Projekts FIM in eine Anwendung des IT-Planungsrates zum 1. Januar 2017 auf der Grundlage des Szenarios FIM-Bedarf 2a gemäß Grobkonzept FIM-Föderal vorzubereiten und dem IT-Planungsrat zu seiner 21. Sitzung ein Überfüh-

Stand: 16.03.2016

rungskonzept sowie ggf. notwendige Verwaltungsvereinbarungen im Entwurf zum Beschluss vorzulegen. Bis zur Überführung des Projektes in eine Anwendung sind den Ländern die verbindlichen und durch den Bund freigegebenen Stamminformationen in geeigneter Form zur weiteren Verwendung bereitzustellen.

4. Der IT-Planungsrat beauftragt das Land Sachsen-Anhalt und den Bund, die Verwaltungsvereinbarungen für die 20. Sitzung des IT-Planungsrates vorzubereiten und mit den Ländern abzustimmen.
5. Der IT-Planungsrat unterstreicht, dass für einen größtmöglichen Nutzen von FIM der Aufbau und Betrieb von Bundes- und Landesredaktionen notwendig ist.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 11 Steuerungsprojekt „Unterschrift unterwegs“

Beschluss

Der IT-Planungsrat spricht sich dafür aus, das Projekt „Unterschrift unterwegs“ als Steuerungsprojekt in den Aktionsplan 2016 aufzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 13 Koordinierungsprojekt „P23R“ - Abschlussbericht

Stand: 16.03.2016

Beschluss
<p>1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Abschluss der P23R-Pilotphase zur Kenntnis.</p> <p>2. Der IT-Planungsrat spricht sich dafür aus, die Einführung von P23R im Umweltbereich unter Federführung von Rheinland-Pfalz und des Bundes als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrates beizubehalten und bittet die Federführer zu 19. Sitzung zu berichten.</p>

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 17	Standardisierungsbedarf „Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government“
---------------	--

Beschluss
<p>1. Der IT-Planungsrat beschließt, das Standardisierungsvorhaben „Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government“ von der Standardisierungsagenda zu entfernen.</p> <p>2. Der IT-Planungsrat bittet Bremen, die Klärung des Bedarfs an eine gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government zu gegebener Zeit wieder vorzulegen.</p>

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Stand: 16.03.2016

TOP 18	Begleitung bei der Umsetzung des Standards string.latin durch eine zentrale und übergreifende Stelle
---------------	---

Beschluss
<p>Der IT-Planungsrat beauftragt die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), bis zur nächsten Sitzung zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen sowie ggf. welche zusätzlichen Ressourcen erforderlich sind, um die Umsetzung des Beschlusses zum Standard "Lateinische Zeichen in UNICODE" zu begleiten.</p>

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 19	XTA (Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren)
---------------	---

ohne Aussprache

TOP 20	Nationale Geoinformationsstrategie (NGIS)
---------------	--

Beschluss
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat begrüßt die Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS, Version 1.0). 2. Er identifiziert die NGIS, die unter Federführung des Lenkungsgremiums Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) umzusetzen ist, als wichtige Ergänzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS). 3. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Lenkungsgremiums GDI-DE zum Aufbau und Betrieb der GDI-DE zur Kenntnis und bittet das Lenkungsgremium GDI-DE, im Rahmen seines jährlichen Berichts zukünftig auch über den jeweiligen Stand der Umsetzung der NGIS zu berichten. Er empfiehlt den Vertretern der

Stand: 16.03.2016

Fachministerkonferenzen die Behandlung der NGIS in die jeweiligen Fachministerkonferenzen einzubringen. Er regt die Verwaltungen von Bund und Ländern an, bei Prozessen mit Raumbezug die Standards und Komponenten der GDI-DE zu nutzen sowie die fachlich spezifischen Anforderungen und Erfahrungen der Verwaltungen an die GDI dem Lenkungsgremium GDI-DE zu kommunizieren.

4. Die NGIS wird in den Bericht des IT-Planungsrats an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (ChefBK/CdS) aufgenommen. Die grundlegende Bedeutung der NGIS und der GDI-DE für die föderalen IT- und E-Government-Infrastrukturen wird dabei herausgestellt. Die CdS werden gebeten, die Umsetzung der Ziele zu unterstützen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 23 Bericht des IT-Planungsrats für die Besprechung ChefBK/CdS

Beschluss

1. Der IT-Planungsrat nimmt den vorgelegten Bericht für die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss:
 - (1) *Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*

Stand: 16.03.2016

- (2) Sie billigen die aktualisierte Nationale E-Government-Strategie als Grundlage des Handelns des IT-Planungsrats und unterstützen die Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie.
- (3) Die Steuerungsprojekte aus dem Aktionsplan (Anlage) für das Jahr 2016 werden gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages dem IT-Planungsrat zur Umsetzung zugewiesen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 24

Aktuelle EU-Vorhaben im Bereich Digitalisierung

Der Vertreter der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im IT-Planungsrat gibt folgende Protokollnotiz ab:

"Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat darauf hingewiesen, dass die Gewährleistung einer starken Zweckbindung eine unabdingbare Voraussetzung ist, um dem Einzelnen ein Höchstmaß an Entscheidungsfreiheit und Transparenz zu ermöglichen. Die Konferenz hat deshalb die vom Rat vorgeschlagene Aufweichung der Zweckbindung entschieden abgelehnt und spricht sich auf der Basis des Ratsvorschlages für eine Streichung des Art. 6(4) DSGVO aus."

Protokollnotiz des Bundes:

„Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Dies beinhaltet nicht das Einverständnis der Länder mit einzelnen aufgeführten Projekten.“

TOP 25

Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten der Länder und Kommunen

ohne Aussprache

Stand: 16.03.2016

TOP 26	E-Government-Landkarte
---------------	-------------------------------

ohne Aussprache

TOP 27	Maßnahme „E-Government-Kompetenz“
---------------	--

ohne Aussprache

TOP 28	Besetzung AG Verbindungsnetz und Regelung zum Vorsitz
---------------	--

Beschluss	
1.	Der IT-Planungsrat beschließt die vom Arbeitsgremium Verbindungsnetz vorgeschlagene jährliche Rotation der Mitgliedschaft und Regelungen zum Vorsitz dieses Arbeitsgremiums.
2.	Der IT-Planungsrat besetzt das Arbeitsgremium Verbindungsnetz ab dem 01.01.2016 gem. § 6 Abs. 2 IT-NetzG mit den Ländern Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Die künftigen Neubesetzungen erfolgen bis auf weiteres laut der beschlossenen Regelung zur Rotation und bedürfen keiner weiteren Regelung des IT-Planungsrates.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 29	Vereinbarungen bzgl. Anschluss an das DOI-Verbindungsnetz
---------------	--

ohne Aussprache

Kategorie G: Verschiedenes

TOP 30	Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt der Europäischen Kommissi-
---------------	---

on vom 6. Mai 2015

Der Bund berichtet, dass die Europäische Kommission am 6. Mai 2015 die „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt“ vorgelegt hat, die die Ende des Jahres 2015 auslaufende „Digitale Agenda für Europa“ ablösen wird. Er verweist auf drei zentrale Themen, die Bund und Länder gemeinsam aktiv begleiten sollten: IT- und Cybersicherheit, grenzüberschreitende Datenübertragung (*hier werde sich der Bund vor allem im Rahmen von Freihandelsabkommen dafür einsetzen, dass diese nicht einer europäischen Daten-Standortpolitik zuwiderlaufen*) und einen neuen E-Government Aktionsplan. Er kündigt an, die Entwürfe der Kommission zu diesen Themen, sobald diese vorlägen, dem IT-Planungsrat vorzustellen. Auf Rückfrage des Vertreters Baden-Württembergs, wie sich der IT-Planungsrat sinnvoll in die Diskussion einbringen kann, schlägt der Bund vor, der KG Strategie den Auftrag zu geben, einige Vorschläge zu erarbeiten. Der Vertreter Baden-Württembergs begrüßt dieses Vorgehen. Der Vorsitzende definiert daher den Auftrag des IT-Planungsrats an die KG Strategie, Vorschläge für einen europäischen E-Government-Aktionsplan zu erarbeiten.

TOP 31

Fachkongress des IT-Planungsrats

Der Vertreter Berlins berichtet über den Planungsstand zum Fachkongress 2016. Dieser findet am 2. und 3. Mai 2016 im Olympiastadion in Berlin statt. Er kündigt die Freischaltung der Webseite des Fachkongresses und den „Call for Papers“ für Ende November an. Außerdem bittet er im Rahmen seines Vorsitzes darum, dass mehr Mitglieder des IT-Planungsrats sowie andere hochrangige Landesvertreter den Fachkongress besuchen und damit auch die Außenwirkung verstärken sollten.

Der Vertreter der Geschäftsstelle unterstützt die Anregung des Vorsitzenden und bedankt sich beim Land Bremen für die Ausrichtung des Fachkongresses in 2017 und beim Land Thüringen für die Ausrichtung in 2018. Er schlägt für die Ausrichtung ab 2018 wie vorgelegt eine umgekehrte alphabetische Reihenfolge vor, um etwaige Überschneidungen/ Doppelbelastungen mit dem Vorsitzjahr zu vermeiden. Weiter regt er an, den Schwerpunkt des Fachkongresses wieder stärker auf die Arbeit des IT-Planungsrats, Ebenen-übergreifende, nationale und internationale Vernetzung zu legen sowie Synergien stärker zu beleuchten

Stand: 16.03.2016

Für das Jahr 2016 kündigt er eine Überarbeitung des Konzeptes auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen an.

Beschluss
<p>1. Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht des Landes Berlin und der Geschäftsstelle IT-Planungsrat zum Fachkongress des IT-Planungsrats 2016 zur Kenntnis.</p> <p>2. Der IT-Planungsrat begrüßt, dass sich die Freie Hansestadt Bremen bereit erklärt, den Fachkongress im Jahr 2017 auszurichten.</p> <p>3. Der IT-Planungsrat legt für die Fachkongresse ab 2018 fest, dass die Ausrichtung durch jeweils ein Land grundsätzlich in jährlich wechselnder, alphabetisch rückläufiger Reihenfolge erfolgt. Hierbei werden Länder, welche bereits Ausrichter eines Fachkongresses waren, ausgelassen. In 2018 wird Thüringen den Fachkongress veranstalten.</p>

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 32 (neu)	Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015
---------------------	--

Der Vorsitzende stellt den Punkt 4.6 des Beschlusses der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 vor, der einen Auftrag an Bund und Länder zur Umsetzung einer medienbruchfreier Kommunikation während des gesamten Asylverfahrens beinhaltet.



Stand: 16.03.2016

[REDACTED]

Der Vertreter Nordrhein-Westfalens regt ebenfalls eine Bestandsaufnahme der unterschiedlichen genutzten Verfahren an. Es müssten zunächst Schnittstellen eingerichtet werden, um die Verfahren weiterführen zu können. Mittelfristig müsse allerdings eine Gesamtlösung entwickelt werden. Der Vertreter des Bundes betont, dass in der Kürze der Zeit zunächst nur die groben Strukturen vereinheitlicht werden könnten.

Der Vertreter der BfDI bittet darum, die Datenschützer frühzeitig bei der Erarbeitung einer Lösung einzubinden. Der Vertreter des DLT fordert schnelles Handeln und sagt seine Mitarbeit zu. Eine Einbindung der Kommunalvertreter sei von Anfang an notwendig.

TOP 33 (32 alt)	Sonstiges / Nächste Termine
----------------------------	------------------------------------

Relaunch der Website

Stand: 16.03.2016

Die Geschäftsstelle IT-PLR kündigt einen Relaunch der Website des IT-Planungsrates zum Ende des Jahres an.

Offene Stellen in der Geschäftsstelle IT-Planungsrat

Der Vertreter der Geschäftsstelle bedankt sich für die gute Resonanz der Länder auf die Ausschreibung der offenen Länder-Stellen in der GS ITPLR. Die Auswahlgespräche würden in den ersten beiden Oktoberwochen erfolgen.

[REDACTED]

Termine

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Geschäftsstelle eine Einladung einer Arbeitsgruppe der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder erhalten hat, um am 23. November 2015 in Hannover über den Sachstand „FITKO“ zu berichten. Zu diesem Thema bereits zugesagt hätten ein Vertreter Hessens und Niedersachsens. Die Geschäftsstelle wird zu diesem Termin durch ihren Leiter vertreten sein, der dem IT-Planungsrat im Anschluss schriftlich hierzu berichten wird.

Termine für die Sitzungen des IT-Planungsrats im Jahr 2016:

- 19. Sitzung: Mittwoch, 16. März 2016 in Hannover
- 4. Fachkongress des IT-Planungsrats: 2./3. Mai 2016 in Berlin

Stand: 16.03.2016

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat